

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und des königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 532.

Dienstag den 18. Oktober 1904.

98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

• Gestern abend erfolgte die Heberführung der Leiche des Königs Georg von Wänig nach Dresden. (S. Sonderartikel S. 3.)

• Der Kaiser empfing gestern mittags 12¼ Uhr den sächsischen Generalmajor von Alrod, der ein Handschreiben des Königs Friedrich August von Sachsen überbrachte.

• Der sachsenburgische Landtag nahm die Thronfolgeforderung einstimmig an. (S. Dtsch. Reich.)

• Als Nachfolger des demnächst zurücktretenden bayerischen Finanzministers Riedel wird jetzt Ministerialrat u. Pfaff genannt. (S. Dtsch. Reich.)

• Der gestern früh im Hamburger Hafen eingetroffene Dampfer „Vertrud Boermann“ brachte mehrere verwundete und kranke deutsche Krieger aus Südrussland mit.

• Bei der Blockade Dautbergen sind, wie ein Telegramm aus Stralburg meldet, gestern vormittags zwei Gäterzüge infolge des Reibels zusammengefallen; ein Dampfer ist tot, drei sind verletzt. (S. Neustädter.)

• Der Wilads hat der russischen Armee Dank für ihre Haltung in den letzten Kämpfen ausgesprochen. (S. russ.-jap. Krieg.)

• In Tokio wird nach neueren Berichten die Einstellung des Krieges aus humanitären Gründen gewünscht; es erheben sich Stimmen gegen die Abhaltung der Siegesfeier. (S. russ.-jap. Krieg.)

König Georg †.

Der formelle Regierungsantritt des Königs Friedrich August.

• Dresden, 17. Oktober.
Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, die das Versprechen des Königs wegen Aufrechterhaltung der Verfassung aufgefertigte Urkunde betrifft:

„Ich, der Herr König, habe dem König bei dem Antritt der Regierung versicherungsmäßig abgegebene Versprechen in Allerhöchster Anordnung zufolge die nachstehend abgedruckte Urkunde in doppeltem Exemplare aufgefertigt worden, wozu das eine Exemplar dem beiden Kammerpräsidenten der letzten Ständeverammlung einsehend, das zweite Exemplar aber den Oberpräsidenten Ständen zur Aufbewahrung im sächsischen Archiv übergeben worden ist.“
Dresden, 17. Oktober 1904.

Gesamtministerium,
v. Rejßig.

Bei dem Antritt unserer Regierung haben wir am heutigen Tage in Gegenwart der mit unterzeichneten Staatsminister und der beiden Kammerpräsidenten der letzten Ständeverammlung gemäß § 138 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und § 55 der Urkunde vom 17. November 1834, die durch Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modifikation der Verfassungsurkunde dieser Provinz betreffend, bei unsrem höchsten Worte versprochen, daß wir die Verfassung des Landes, wie sie zwischen dem Könige und den Ständen vereinbart worden ist, sowie den Inhalt der zuletzt erwähnten Urkunde in allen ihren Bestimmungen während unserer Regierung beibehalten, ausnahmslos erhalten und beschützen werden.

Hierüber haben wir gegenwärtige Urkunde in doppeltem Exemplare aufgefertigt lassen, eigenhändig unterschrieben und mit unserer Handschrift versehen.

Gegeben zu Dresden, den 17. Oktober 1904.
Friedrich August.

Georg v. Rejßig, Dr. Paul v. Seydewitz, Dr. Wilhelm Rieger,
Dr. Viktor Otto, Max Jahn, v. Kosten.

Die Aufbahrung der Königsleiche.

• Wänig, 17. Oktober.
Von Dresden und den Ortschaften der Umgegend sind viele Tausende herbeigeströmt, um den vereinigten König noch einmal zu sehen. Im Wasserpalais neben den Klümmen, die er im Leben bewohnte, hat man ihn aufgebahrt. In endlosen Reihen ist das Publikum angetreten und hält geduldig aus, bis der Zug sich zur Eingangspforte fortbewegt hat. In der Säulenhalle am Eingange steht die Ehrenwache der Leibregimenter mit angelegtem Seitengewehr, Grenadiere, Schützen, Garderegimente, Artillerie. Paarmweise mit feierlichem Ernst schreiten die Trauerzüge durch den stillen Raum. Kein Laut ist zu hören. Im rot-angeflagelten Saal ruht der vereinte Rosard in großer

Blauform. Friede ist über seine Bände gebreitet, die Hände sind über der Brust gefaltet. Ein Hügel-Adjutant, ein Leibarzt, ein Geistlicher, ein Hofbeamter halten neben der Bahre Wache. Darunter sitzen Schwärmer knien betend zur Seite. Tief bewegt wirken wie noch einen letzten Abschiedsblick auf den dahingegangenen Landesfürsten, dann treten wir hinaus in das stehende Licht des Tages, von der hohen Plattform schreift der Blick hinab auf das Elbgelände, hinüber zu der schwarzgehängenen Brücke, über die man, wenn der Abend herangebrochen ist, den toten Sachsenfürsten hinabtragen wird, damit der heimliche Strom ihn seiner letzten Ruhestätte zuführt.

Trauerkundgebungen.

• Berlin, 17. Oktober. Der königliche Hof legt heute für König Georg Trauer auf 3 Wochen an, und zwar einschließlich den 4. November.

• Stuttgart, 17. Oktober. Der König erließ heute folgenden Dekret:

König Georg von Sachsen ist aus dem Leben geschieden. Um seinen und seines Kaiserlichen Trainers um den Hingang Seiner Majestät Ausdruck zu geben, befinde ich: Die Offiziere, Sanitäts-offiziere und oberen Beamten meines Kaiserlichen Trainers von heute ab auf sieben Tage Trauer an. Bei dem Kaiserlichen Regiment Al-Sachsen Nr. 121 dauert diese Trauer 14 Tage, eine Abordnung dieses Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandanten, einem Stabsarzt, einem Hauptmann, einem Oberleutnant und einem Feldwebel, nimmt an den Trauerfeierlichkeiten teil. Schloß Friedrichshagen, 16. Oktober 1904. Wilhelm.

• Wien, 17. Oktober. Für den verstorbenen König von Sachsen ist eine vierwöchige Hoftrauer vom 19. Oktober ab angeordnet worden.

(Fortsetzung Seite 3. Seite.)

Die lippische Frage.

Eigenartig ist es, welchen Grad von Edelmut ein Teil der Presse von der Linie Lippe-Biesterfeld fordert. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bemängelt es, daß der Minister Geveke den Geheimvertrag des Hauses Schaumburg mit dem Fürsten Leopold veröffentlicht hat. Das Blatt sagt, daß hier ein Bundesstaat dem andern einen Verlust gegen Treue und Glauben vorwerfe und daß dies im Reich und außerhalb des Reiches Eindrucke der Verwirrung, die geeignet seien, unser Ansehen zu schädigen. Unbedingt richtig. Aber soll der Minister Geveke, der nur eine Pflicht hat, nämlich die, die Interessen seines Fürsten und seines Landes wahrzunehmen, den Patriotismus so weit treiben, daß er sich das Fell über die Ohren sieben läßt, ohne sich zu wehren? Das ist denn doch etwas viel verlangt. Es ist nur münchener Wert, daß in dieser Angelegenheit in die dunkelsten Winkel hineingeleuchtet wird, denn die öffentliche Meinung hat das lebhafteste Interesse daran, hier Klar zu sehen. Unmöglich konnte der Minister Geveke darauf verzichten, durch Veröffentlichung des Vertrages den Kontrast aufzuweisen, der zwischen den Worten und den Taten des Hauses Schaumburg besteht.

An die politische Kammer streift es, wenn dem Staatsminister Geveke zum Vorwurf gemacht wird, daß er nach dem Komintener Telegramm nicht Auskunft beim Reichskanzler eingeholt hat. Er hätte dann die „nach Form und Inhalt jedenfalls unanständigen Erklärung“ erhalten, die dem lippischen Abgeordneten Hoffmann zugesprochen ist. Nun, wie meinen, das Telegramm des Kaisers hat wirklich nicht an Zweideutigkeit gelitten und wir mühten nicht, wie Minister Geveke dazu gekommen wäre, sich vom Grafen Bülow einen Kommentar darüber zu erbitten. Kein Mensch konnte voraussehen, daß die Angelegenheit beim Grafen Bülow einen Kommentar hervorrufen würde. Ein Demissionsantrag, ja, das wäre wahrscheinlich gewesen. Wenn übrigens Minister Geveke sich unmittelbar nach dem Komintener Telegramm an den Reichskanzler gewandt hätte, so würde er wohl als Antrag nur ein Achselzucken erhalten haben. Graf Bülow ist ja außerordentlich gewandt, jedoch hat sein Brief den höchsten Offizieren des deutschen Reiches sicher manche schlaflose Nacht gekostet. Wir können ja gar nicht, daß Graf Bülow mit seinem steten Charivari sich ein nicht unbedeutendes Verdienst erwirbt, aber schließlich darf doch auch dies nicht höher eingeschätzt werden, als es eine Nebennützlichkeits eben verdient.

Bei der Gelegenheit ist es nicht zu umgehen, mit ein paar Worten noch einmal auf die ganz ungläubliche

Leistung der hochoffiziösen „Städtisch. Reichskorresp.“ einzugehen. Dieses Organ läßt sich aus Berlin schreiben, das Telegramm des Kaisers erklärte sich vollständig aus der bloßen Tatsache, daß er überhaupt vom Regenten antelegraphiert sei:

„Es kommt hierbei nicht sowohl auf Form und Inhalt der lippischen Mitteilung, wie darauf an, daß der Kaiser unmittelbar antelegraphiert wurde. Gleich konnte der Grafregent sich direkt an den Kaiser wenden; jeder kann das. Aber bei den besonderen Umständen gerade dieses Falles wäre es vielleicht doch richtiger, jedenfalls vorsichtiger gewesen, für die lippische Mitteilung an den Kaiser die Vermittlung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen. Die Antwort wäre dann auf demselben Wege erfolgt, und ein Zeitungspektakel hätte gar nicht entstehen können.“

Weiter heißt es dann in vollständiger Verkennung der Lage:

„Es auf weiteres gelde er (der Regent) nicht zu den paars des Kaisers, und es ist rechtlich, wie sachlich unbegründet, ihn in einem Atem mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern so zu nennen, wie dies für prepolenische Zwecke geschehen ist.“

Das ist natürlich absolut unhaltbar, denn an der Regenteneigenschaft des Grafen zweifelt ja nicht einmal der Kaiser. Ueber das weitere wird der lippische Landtag beschließen. Dort hat es, wie erinnerlich, noch einen heftigen Kampf um die Ordnung der Thronfolgefrage gegeben. In der Hauptsache war man sich einig darüber, daß die Thronfolge durch ein lippisches Landesgesetz geordnet werden könnte. Meinungsverschiedenheiten erhoben sich aber darüber, bis zu welchem Zeitpunkt dies geschehen sollte. Während die Regierungsvorlage eine Regelung durch ein Schiedsgericht oder ein ordentliches Gericht vorsah vor dem Ableben des Fürsten Alexander, im übrigen aber den jetzigen Zustand zeitlich unbegrenzt weiter bestehen lassen wollte, forderte der Landtag unbedingt die Regelung innerhalb eines Jahres. Ein Kompromißantrag der Kommission, die Regelung binnen längstens zwei Jahren stattfinden zu lassen, fand nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit des Landtags, der deshalb vertagt wurde. Von einer Auflösung wurde abgesehen, um nicht denjenigen lippischen Landesfürsten, die augenblicklich als Regent außerhalb der Landesgrenzen weilen, die Ausübung ihres Wahlrechts unmöglich zu machen. Von Biesterfeld-offizieller Seite wird noch folgende andere Erklärung veröffentlicht:

„Das Volk hätte eine Landtagsauflösung gewünscht, die Regierung hat sich aber von dieser Stimmung nicht beeinflussen lassen, weil der Landtag so wie so am Ende ist — die Wählerlisten für die Neuwahlen liegen schon aus — und besonders, weil die Regierung auf die Annahme der Verlage keinen so großen Wert legt. Die Sachlage hat sich nur insoweit geändert, als Graf Leopold nunmehr nach der vom ihm abgegebenen Erklärung beim Tode des Fürsten Alexander, auch wenn bis dahin ein Widerspruch noch nicht erfolgt sein sollte, nicht weiter als Regent regieren, sondern die Herrschaft als Fürst antreten wird.“

Diese Erklärung darf man wohl als „authentische Interpretation“ der bereits im Auszuge mitgeteilten Botschaft des Großregenten Leopold an den Landtag ansehen.

Kompliziert wird die Sachlage dadurch, daß die Regierung des Grafen Leopold den Bundesrat angerufen hat, um die Einsetzung eines Gerichts zur Entscheidung der Thronfolgefrage herbeizuführen. Sollte nun Fürst Alexander plötzlich sterben und Graf Leopold demgemäß, wie er in der Botschaft andeutet, aus eigener Machtvollkommenheit als Fürst an die Spitze des Landes treten, so würde er bei einem ihm ungünstigen Ausfall des Schiedsgerichtes ohne weiteres seine Krone niederlegen müssen. Die Absicht, sich an demselben Hofe als Fürst zu proklamieren, halten wir nach dem heutigen Stande der Dinge, nämlich nach der Unterwerfung des Regenten unter ein neues Schiedsgericht, überhaupt für ein bedenkliches Vorhaben. Ganz anders wäre es, wenn der Regent sich von vornherein, wie es sein gutes Recht war, auf den Spruch des Dresdner Schiedsgerichtes als endgültige Lösung gestützt hätte. Das Geisse dieser Situation beginnt man auch bereits in Detmold zu empfinden, wie folgende Drahtmeldung beweist:

• Detmold, 17. Oktober. Große Beunruhigung ruft hier eine an den Vizepräsidenten gerichtete Drahtung des Herrn Reuß von Strahonitz hervor. Als besondere Gefahr wird diesseits angesehen, wenn